



KUNDMACHUNG

Der Jagdpachtverteilungsplan für das Jahr 2025 der Genossenschaftsjagden Brühl, Großwolfegers, Reinprechts, Sankt Wolfgang, Spital, Wetzles und Weitra liegt in der Zeit vom 13.02. – 28.02.2025 im Stadtamt Weitra zur öffentlichen Einsicht auf. Beschwerden gegen die Errechnung der Anteile können beim Gemeindeamt Weitra während der Amtsstunden, an den Tagen der öffentlichen Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile findet zu nachstehenden Terminen statt:

Jagdgenossenschaft Brühl:	ab 03.03.2025	während den Amtsstunden im Stadtamt Weitra
Jagdgenossenschaft St. Wolfgang:	02.03.2025	09.30 – 12.30 Uhr im Gasthaus Haubner
Jagdgenossenschaft Wetzles:	02.03.2025	13.00 – 16.00 Uhr im Feuerwehrhaus Wetzles
Jagdgenossenschaft Reinprechts:	02.03.2025	09.30 – 12.00 Uhr im Feuerwehrhaus Reinprechts
Jagdgenossenschaft Weitra:	ab 03.03.2025	während den Amtsstunden im Stadtamt Weitra

Der an diesen Terminen nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom 03.03. – 03.09.2025 laut nachstehender Aufstellung behoben werden.

Jagdgenossenschaft Sankt Wolfgang:	bei Michael Stitz, St. Wolfgang 20
Jagdgenossenschaft Wetzles:	bei Robert Zwirner, Weidenhöfen 29
Jagdgenossenschaft Reinprechts:	von 3.3. bis 16.03.2025 bei Dietmar Millner, Reinprechts 3/2, danach im Stadtamt Weitra während den Amtsstunden
Jagdgenossenschaft Groß Wolfegers, Spital, Brühl und Weitra:	im Stadtamt Weitra während den Amtsstunden (Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr)

Die Anteilbeträge können unter Bekanntgabe einer Bankverbindung überwiesen werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge unter € 15,- können nicht überwiesen werden.

Die bis zum 03.09.2025 nicht behobenen bzw. überwiesenen Anteile werden dem vom jeweiligen Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.02.2025

Abgenommen am: 04.09.2025


Patrick Layr